

Die Ameise.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis für Nichtmitglieder 60 Pf.
= 3 Kr. Oesterr. Währ.
Expedition: C. Rohstraße 25.
Alle Postanstalten u. Zeitungen.
Speditionen nehmen Bestellun-
gen an.

Redakteur: Hugo Polte,
C. Rohstraße 25.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Doppelte Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Oesterr. Währ.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

General-Rath.

Für Zusendung v. Offerten unter
Gehirne durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Nr. 50.

Dritter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Au die auswärtigen Generalrathsmitglieder.

Unter Hinweis auf Nr. 48 der "Ameise" ersuchen wir die auswärtigen Generalrathsmitglieder, welche ihre Abstimmung an den Generalrath noch nicht eingesandt haben, dies schriftlich thun zu wollen und zwar so, daß die betr. Zuschriften sich bis spätestens Sonntag den 17. d. M. früh, in den Händen des unterzeichneten Schriftführers befinden, da alsdann die Abstimmung als geschlossen zu betrachten ist.

Der Generalrath.

Gustav Lenz, Vors. Georg Lenz, Hauptchriftf., Berlin NW., Kirchstr. 26.

Protokollauszug der 4. ord. Sitzung des Generalraths

vom 26. November 1876.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Hrn. Lenz I. um 10½ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Koch, entschuldigt Hr. Zintel. Der an Stelle des Hrn. Flechner in den Generalrat eingetretene Hrn. Werner sei, wird vom Vorsitzenden begrüßt. Der Tagesordnung, welche aus 1) Vorlage und Beschlussfassung über die Einreichung des Krankenkassenstatuts, 2) Angelegenheit Flörsheim und 3) Feststellung des Abonnements- und Zusatzabonnementspreises der "Ameise" vom 1. Jan. 1877 ab besteht, wird noch Punkt 4 "Verchiedenes" hinzugefügt.

Zu Punkt 1 nimmt der Generalrath Kenntnis von dem durch die 3. ord. Generalversammlung zu Rudolstadt berathenen und beschlossenen Statut der Gütekasse und beauftragt auf Grund des Generalversammlungsbeschlusses den Vorsitzenden Hrn. Gustav Lenz und den Schatzmeister Hrn. Julius Bey mit der Einreichung und vorläufigen Geschäftsführung.

Zu Punkt 2, Angelegenheit Flörsheim, theilt der Schriftführer mit, daß der Bericht des mit der Untersuchung der Sache beauftragten Hrn. Hack in Schlierbach eingelaufen sei und verliest denselben. In dem betr. Schreiben theilt Hr. Hack mit, daß ein Konkurs der Fabrik von Messerschmitt und Dienst nicht vorliege. Was die Differenz zwischen dem Prinzipal und den Drehern beträfe, so glaubten diese, dieselbe darin zu erblicken, daß die Nebelstände wegen des Messerschlagens, Geschirrträgers u. die übrigen schon seit Jahren dort bestanden, nicht beseitigt wurden. Die Drehen seien jedoch erst mit einer diesbezüglichen Forderung hervorgetreten, als sie bereits längere Zeit vorher gewußt hätten, daß das Geschäft liquidieren würde. Überhaupt hätte es sich bei der ganzen Sache nur um vielleicht 3 oder 4 Wochen länger oder weniger arbeiten gehandelt, denn Hr. Dienst hätte den Drehern mittheilt, daß das Geschäft zu Neujahr geschlossen würde, und das hätten diese auch zugegeben. Er habe während seiner zweitägigen Anwesenheit in Flörsheim sowohl mit den Drehern, als mit den Prinzipalen eingehend Rücksprache über die ganze Angelegenheit genommen und das Resultat seiner Untersuchungen sei, daß er für eine Berechtigung der Unterstützung laut § 40—44 nicht eintreten könne, dies habe er den Mitgliedern auch gesagt.

Nach langerer und eingehender Debatte über die Frage der Unterstützungsberechtigung, in der von allen Rednern darauf hingewiesen wird, daß dieselbe laut Statut nur eintreten könne, wenn entweder eine Maßregelung oder ein Konkurs vorliege, nach Bestätigung des Hrn. Hack jedoch keines von beiden als zutreffend zu erachten sei, nimmt der Generalrat folgenden Antrag einstimmig an: "Auf Grund des Berichtes des Hrn. Hack ist in der stattgefundenen Entlassung der Mitglieder des O. B. Flörsheim eine Maßregelung nicht zu erkennen. Obwohl die Verhältnisse in der Fabrik von Messerschmitt und Dienst als bedauerliche zu bezeichnen sind, kann der Generalrath den Mitgliedern des O. B. Flörsheim doch nicht zugestehen, diese Verhältnisse zur Herbeiführung einer Differenz kurz vor Schluss des Geschäftsjahrs zu benutzen. Gleichwohl ist in der Schließung des Geschäftsjahrs ein Konkurs nicht zu erwarten und der Generalrath aus diesen Gründen nicht berechtigt, eine Unterstützung auf Grund der §§ 40—44 zu beschließen." Einem in der Debatte laut gewordenen und auch von Hrn. Hack ausgesprochenen Wunsche, auf etwaiges Gesuchen der be-

troffenen Mitglieder einen Appell an den Gemeinstrom sämtlicher Mitglieder zur freiwilligen Unterstützung zu veranlassen, schließt sich der Generalrath in Rücksicht auf die vorhandene Notlage in Flörsheim gern an.

Hierbei kommt prinzipiell die Frage zur Entscheidung, ob die Abstimmung der auswärtigen Generalrathsmitglieder in dieser Sache, trotzdem der Generalrath ablehnend entschieden habe, einzuhören sei und macht sich die Ansicht darüber schließlich dahin geltend, daß dies, weil der Kasse durch den Besluß des Gen. Rath. keine Verpflichtungen auferlegt werden, was der betr. Bassus des Statuts ausdrücklich als Erforderlich hinstelle, nicht notwendig, der Besluß des Generalraths also als endgültig anzusehen sei.

Betrifft eines Schreibens aus Flörsheim, wonach der dortige Kassirer den Mitgliedern schon Unterstützung in Höhe von je 2 Mark ausbezahlt hat, soll Anweisung dort hin ertheilt werden, diese Unterstützungen sofort einzustellen. Außerdem soll Hr. Polte ersucht werden, Hrn. Dienst zu ersuchen, in Rücksicht auf die geschehene Regelung der Sache durch den Generalrath auf die Veröffentlichung der Erwidерung gegen die Notiz Flörsheim zu verzichten.

Hinsichtlich des 3. Punktes beschließt der Generalrath, den vierteljährlichen Abonnementspreis der "Ameise" vom 1. Jan. 1877 an so festzusetzen, daß ein Exemplar 1 Mf., jedes weitere Exemplar dagegen bis zu fünf direkt und unter einer Adresse bezogen, 75 Pf. kosten soll, da sich diese Exemplare durch Ersparung des Porto's entsprechend billiger stellen.

Es folgt Punkt 4 der T. O. In Neustadt-Magdeburg waren am Tage nach der Wahl zum Landtag zwei Mitglieder des dortigen O. B. plötzlich entlassen worden und zwar konnte diese Entlassung nur als Maßregelung aufgefaßt werden, da diese deshalb erfolgte, weil die Vertreternden vor der Wahl erklärt, nur solchen Wahlmännern ihre Stimme zu geben, welche den in Magdeburg aufgestellten Kandidaten der Fortschrittspartei, Hrn. Preß-Wiebow zu wählen sich verpflichteten, während der Prinzipal Hr. Bauer, der zugleich Wahlvorstand in dem Bezirk war, für die nationalliberalen Kandidaten, die Herren von Sybel und Götter agitierte und deshalb auch von den bei ihm in Bred stehenden Leuten dasselbe verlangte. Die Mitglieder fanden glücklicherweise durch Vermittlung alsbald nach der Entlassung in Neuhaldensleben Arbeit, so daß der Verlust der Christen wieder ausgeglichen wurde. Jedoch sind ihnen durch den Umzug u. Kosten entstanden, und sie beantragen deshalb in einem eingegangenen Schreiben zur Deckung derselben eine Entschädigung von 30 Mf. für jeden von ihnen. In der Diskussion über diese Angelegenheit wurde das Verfahren des Hrn. Bauer als ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Staatsbürgers entschieden verurteilt und bedauert, daß derartige ungerechte und eigenmächtige Handlungen einzelner Arbeitgeber in unserer Zeit noch immer zu konstatiren seien. In Bezug auf die Höhe der Unterstützung beschließt der Generalrath, nachdem die Unterstützungsfrage prinzipiell in befahrendem Sinne erledigt worden, eine Entschädigung von 15 Mf. pro Mitglied zu bewilligen, auf welche Summe sich die Umzugskosten nach dem Urteil des Hrn. Werner ungefähr belaufen können. Maßgebend war dabei noch die in der Debatte geäußerte Ansicht, daß, wenn der Gen. Rath auch zur Unterstützung sich verpflichtet halte, die betr. Mitglieder für die freie Ausübung ihrer Willensmeinung doch zum Theil ebenfalls die entstehenden Konsequenzen zu tragen hätten.

Von Blankenhain ist das betreffs der Aufnahme der beiden Mitglieder Kortland und Biese in die Krankenkasse vom Ausschuß eingeforderte Gutachten eingetroffen und lautet dasselbe dahin, daß betreffs der Aufnahme des Hrn. Biese der gesammte Ausschuß die Aufnahme empfiehlt, da Hr. Biese der einstimmigen Urteil nach ein durchaus gesunder und starker Mann sei, hinsichtlich des Hrn. Kortland trüfen jedoch die Bemerkungen des Gesundheitsbeamten zu und müsse es der Ausschuß dem Generalrath überlassen, über die Aufnahme zu entscheiden. Der Generalrath beschließt nach kurzer Debatte die Aufnahme des Hrn. Biese, lehnt aber die des Hrn. Kortland ab; jedoch soll es denselben überlassen bleiben nach einer möglichst langen Untersuchung das Gesuch um Aufnahme zu erneuern.

Der Gen. Rath nimmt also dann Schriftsitz vor einem Schreiben des O. B. Nürnberg und von einem Schreiben

des Mitgliedes A. Hertlein in Rakhütte, in welchem der selbe die Hoffnung ausspricht, dort in Kürze einen Ortsverein begründen zu können. Der Schatzmeister macht hierauf die Mitteilung, daß sich die kürzlich in Sach gegebenen Statuten der Krankenkasse ausschließlich der noch vorbehalteten Veränderungen am Sach und der Formation desselben auf 192 Mf. stellten, wie ihm auf eingegangene Erkundigungen mitgetheilt sei. Bei einer Anfrage des Hrn. Voigt wegen Abschließung des Kontrakts mit dem Druckereibesitzer Hrn. G. Denicke macht Lenz II. darauf aufmerksam, daß die Abschließung eines solchen zwischen dem Generalrath und Hrn. Denicke keine rechtsverbindliche Kraft habe, da wir bekanntlich keine Korporationsrechte hätten, es würde sich deshalb empfehlen, die Abschließung einer bestimmten Person, die für den Generalrath haftbar sei, zu übertragen. Der Generalrath erkennt dies an und wird Hr. Bey beauftragt, den Vertrag mit Hrn. Denicke abzuschließen.

Nachdem der Generalrath noch wegen des älteren unentschuldigten Fehlens des Zintel auf Antrag Bey beschlossen hat, demselben eine endgültige Auflösung darüber abzuverfordern, ob er für künftig im Stande sein werde, die Sitzungen regelmäßiger zu besuchen, schließt die Sitzung um 1 Uhr 50 Min. Nachste Sitzung nach Bedürfnis.

Mit genossenschaftlichem Gruß für den Generalrath,
Gustav Lenz,
Hauptchriftführer,
Bey,
Berlin, NW., Kirchstr. 26.

Protokoll der 3. ordentlichen Generalversammlung
zu Rudolstadt,
verhandelt den 23. bis 27. September 1876.
Vierter Sitzungstag.

(Schluß.)

Ein Antrag des Anwalts zu § 35 auf Ernennung einer Superrevisionskommission wird nach kurzer Diskussion abgelehnt und die §§ 36, 38 und 40 nach den Anträgen des Generalraths ("Ameise" 36) angenommen. Zu § 44 wird der Antrag des Ortsvereins Charlottenburg ("Ameise" 35) mit dem Amendment Bey, einzuschalten: "mit Zustimmung des Ortsausschusses" angenommen. Ebenso wird zu § 45 der Antrag desselben Ortsvereins angenommen; Antrag Ko nigszelt ("Ameise" 35) abgelehnt.

Zu § 48 liegt der Antrag des Generalraths vor, einzuschalten, durch Naturereignisse herbeigeführten" gleichzeitig der Antrag Charlottenburg ("Ameise" 35). Herr Kaufmann bittet, wenn irgend möglich, solle man auch die Unterstützung bei Konkursöffnung eintreten lassen, da man dies bei Naturereignissen ihm wolle. Hr. Polte erklärt in Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse beide Anträge für schwer annehmbar; Hr. Hellmig spricht unter Berufung auf § 2, Abs. 4 für Antrag Charlottenburg. Derselbe wird alsdann mit einem Amendment Hellmig, gemäß § 2, Abs. 4 noch einzuschalten "wenn die Kassenverhältnisse es erlauben" angenommen.

Es gelangt hierbei der Antrag Altenburg auf Unterstützung wegen Geschäftseinstellung zur Beratung. Herr Bey erklärt sich gegen den Antrag; die Annahme desselben ginge noch über den eben gefassten Besluß hinaus, denn eine Geschäftseinstellung sei noch kein Konkurs.

In der weiteren lebhaften Debatte erklärt sich Herr Hack für den Antrag und beantragt eine einmalige Unterstützung von 200 Mf. Hr. Nagel ebenfalls für den Antrag, beantragt eine einmalige Unterstützung von 15 Mf. pro Mitglied. Hellmig beantragt dagegen eine solche von 10,50 Mf. und begründet diesen Antrag, indem er auf einen ähnlichen Fall Bonn hinweist. Bey berichtet Hellmig bezüglich des Falles Bonn, dort sei eine Konkursöffnung durch Feuerbrunst herbeigeführt worden. Außerdem noch mehrere Redner für und wider gesprochen, wird Schluß beantragt und angenommen. Hr. Bey beantragt nunmehr Abstimmung. Antrag Altenburg auf fortlaufende Unterstützung wird abgelehnt. Antrag Hack wird mit 8 Stimmen gegen die des Hrn. Hack abgelehnt. Hr. Nagel zieht seinen Antrag zu Gunsten Hellmig zurück. Antrag Hellmig wird darauf mit allen Stimmen gegen die der Herren Volms und Werner angenommen. Es liegt das Gesuch des Malers Fe. Holzhey aus Volkstedt um Gewähr-

tung einer Unterstützung zu dem Zwecke, sich einen Erwerb schaffen zu können, vor. Nach eingezogenen Erfundungen bei Mitgliedern des O.-V. Rudolstadt über diese Sache wird von der Versammlung eine Unterstützung von 15 M. bewilligt. Lieber eine Beschwerde des O.-V. Gotha wegen des Mitgliedes Schöp wird auf Antrag Hellmigk gegen den Widerstand des Hrn. Kaufmann zur Tagesordnung übergegangen. Betrifft der Angelegenheit des Mitgliedes Lautsch zu Sophienau wird ein Antrag Bey angenommen. Hrn. Paesler das Material zu übersehend, mit dem Auftrag die Angelegenheit zu untersuchen und dem Generalrat Bericht zu erstatten.

Ein noch eingegangener Antrag des Anwalts nebst Motiven zum Gewerkevereinstatut: "Die Generalversammlung des Gewerkevereins und die Generalversammlung der Gewerkevereins-Hilfskasse müssen stets nach denselben Orten und zu unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen berufen werden, derart, daß die Hilfskassen-Generalversammlung immer die spätere ist. Auch die "Mitgliederversammlungen" der "örtlichen Verwaltungsstellen" der Hilfskasse müssen stets unmittelbar nach den Ortsvereinerversammlungen im gleichen Lokal stattfinden" wird nach Ablehnung eines Antrages Lenz I., denselben in Rücksicht auf die vorgerückte Zeit dem Generalrat zu überweisen angenommen. gleichfalls die vom Anwalt verfasste und unter Motivierung zur Annahme empfohlene Resolution: "Alle Organe des Gewerkevereins haben mit größter Energie und Ausdauer darüber zu machen, daß vollständige Personal-Union zwischen der Verwaltung und Vertretung des Gewerkevereins und der Hilfskasse, sowohl in den Ortsvereinen als für die Gesamtheit bestehen bleibe, und muß jeder Versuch, auch nur eine Person für die Hilfskasse allein zu wählen, als ein Attentat auf die Organisation unbedingt verhindert werden."

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

Hellmigk bringt den Antrag ein, das Generalversammlungsprotokoll vollständig in der "Ameise" zu veröffentlichen. Wied einstimmig angenommen.

Ein von Hrn. Voigt ausgesprochener Wunsch, die von einzelnen Vereinen gestellten Anträge an den bezüglichen Stellen bei Veröffentlichung des Protokolls für erledigt zu erklären, soll Berücksichtigung finden.

Nachdem das Protokoll des 4. Sitzungstages verlesen und angenommen worden ist, richten der Vorsitzende und die Herren Volle und Bey an die Versammlung herzliche Grätschen, in denen sie dem Wunsche Ausdruck geben, daß die hier gesetzten Beschlüsse allen um Nutzen gereichen mögen. Zugleich wird dem Anwalt Hrn. Dr. Matthisch für sein Streben im Interesse der Arbeitersache und zumal für seine aufopfernde und uneigennützige Tätigkeit beabsichtigt Erringung der Kassenfreiheit und der gesetzlichen Anerkennung unserer Hilfsklassen der lebhafte Dank der Versammlung ausgesprochen.

Der Rudolstädter Mitgliedern endlich wird für die gesuchte Aufnahme der Delegierten der Dank und Anerkennung der Versammlung zu Thiel.

Aldann schließt der Vorsitzende die 3. ord. Generalversammlung um 9 Uhr abends.

Das Bureau:

Gustav Lenz, 1. Vorl. Georg Lenz, 1. Schrift.
Karl Scholz, 2. Vorl. Paul Hellmigk, 2. Schrift.

Der Schlierbacher Reiseunterstützungskassenentwurf.

Von der freundlichen Erlaubnis der verehrlichen Redaktion d. Bl. Gebrauch machend, will ich mich in Nachstehendem der Aufgabe unterziehen, den in den Art. 48 und 49 der "Ameise" veröffentlichten Entwurf der "Statuten der Reise-Unterstützungskasse der former und Maler der Schlierbacher Steinzeugfabrik in Schlierbach" vom kritischen Standpunkte aus zu besprechen. Derselben will ich dabei vorweg, daß ich nur einige Hauptpunkte von prinzipieller Bedeutung herausgreifen werde, die Bestimmungen über die innere Verwaltung & jedoch schon in Rücksicht auf den frischen Raum d. Bl. unbeachtet lassen muß.

Zunächst mög ich Ihnen gesagen, daß es mich eindringlich beschreibt, als ich sah, daß gerade zu einer Zeit, in welcher die Regelung der Reisegegenfrage vom allgemeinen Standpunkt aus angeregt und seitens der Delegirten zur Bearbeitung und baldige Bezeichnung einer betriebsbezüglichen Vorlage erforderte, ein einfaches Personal die Sache für sich allein in die Hand nimmt durch Ausarbeitung eines Statuten-Entwurfs, der, abgesehen von allem anderen, lediglich den letzten anstatt den allgemeinen Sachverhalt trugt und so dem bestreitenden Personal in den nächsten Sonderungen eine Erarbeitung im allgemeinen Reise-Unterstützungskassen entzogt wurde, die nun komplett noch fehlt.

vorausgesieht ist. Heißt dies etwa zur Klärung und endgültigen Regelung der schon an und für sich heiklichen Reisegegenfrage beitragen?

Ich glaube schwerlich, daßemand dies in bejahendem Sinne beantworten kann und rate deshalb den Schlierbacher Kollegen, dies berücksichtigen zu wollen. Ein Statut, das ausschließlich Bestimmungen über die Reiseunterstützung, also über eine allgemeine Frage enthält, in Rücksicht auf lokale Verhältnisse abschaffen zu wollen, darin liegt doch schon an und für sich ein Widerspruch und die auch nur von einem Theil der Personale etwa befolgte Konsequenz dessen würde in der Praxis einfach die frühere oder spätere Auflösung des gesuchten Reiseunterstützungskassenes zur Folge haben.

Wende ich mich nun zu den Bestimmungen des Statuts selbst, so muß ich als eine der ungerechtfertigsten diejenige bezeichnen, wonach Arbeitern, welche sich weigern, die Aufnahmegerühr (10 M.) oder die regelmäßigen Beiträge zur Kasse zu zahlen, auf Anzeige des Kassierers die fällige Summe auf dem Comptoir der Fabrik am Lohn einbehalten wird.

Man kann gewiß nichts dagegen einwenden, wenn ein Personal jungen ausgelernten oder von andern Fabrikenzureisenden Drehern oder Malern den Eintritt in die Reiseunterstützungskasse, die mehr oder weniger immer nur als Versicherungsinstitut zu betrachten ist, zur moralischen Pflicht macht, und diese moralische Pflicht bezw. dieser moralische Zwang ist schon zur Genüge darin vorhanden, daß derjenige, welcher der Reiseunterstützungskasse nicht beitritt, auch dem Personal, also der Gesamtheit seiner Kollegen nicht angehören kann, — darüber hinausgehend jedoch und insbesondere wie hier eine Zwangs-Exekutive durch Einbehaltung des Arbeitslohnes einzuführen, das heißt einfach ohne jedwede Berechtigung in die persönliche Freiheit des Menschen einzutreten.

Ein weiterer beweiswertes Punkt des Statuts ist derjenige, daß der Fabrikdirektor zur Kasse als regelmäßigen Beitrag die gleiche Summe wie die gesammelten Mitglieder steuert, wofür denselben natürlich auch das Recht zur Teilnahme an der Verwaltung einräumt wird und zwar derart, daß er in den aus vier Personen bestehenden Vorstand tritt, und ihm ohne Wahl das Amt des Vorsitzenden gebührt.

Als Mitglied der Gewerkevereinsorganisation halbige war auch ich dem Grundsatz, das gute Einvernehmen und Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befürworten, soweit es sich um Regelung des Arbeitsverhältnisses, an dem ja beide Theile gleich interessant sind, handelt; wo jedoch eine so ausschließliche innere Personalangelegenheit, wie es die Reisegegenfrage von je her ist, in Betracht kommt, da meine ich, muß sich der Arbeiter emanzipieren und darf sich nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber stellen; er muß, um dies thun zu können, die pekuniäre Befähigung des Arbeitgebers ablehnen.

(Schluß folgt.)

Bam Dreher-Personal zu Waldenburg i. Schles. geht uns folgender Antrag mit dem Erjuchen um Aufnahme zu:

Sämtliche Reisegegen zahlenden Kollegen werden hiermit aufgefordert, über nachstehende Vorlage zur Regelung der Reisegegenfrage ihre Abstimmung einzutreten. Wenn auch einzelne Paragraphen den Mitgliedern zu streng vorkommen sollten, so eruchen wir dennoch um Annahme der ganzen Vorlage, da durch die Annahme der Boden geschaffen wird, auf welchen dann weiter ausgebaut werden kann. Einige Bedenken über einzelne Paragraphen bitten wir uns gefälligst bekannt geben zu wollen. Bei der Einsendung der Abstimmung ist die Kopfzahl von für und gegen genau anzugeben, und selbige bis spätestens den 31. Dezember d. J. an den Vorsitzenden schriftlich einzufinden.

Der Vorstand.
Karl Scholz, Vorsitzender Biehner, Stellvertreter
(in der Deutschen Göde) H. Knobloch, Schrift.
zu Waldenburg. Hanel, Stellvertreter.

S. 1. Der Reiseunterstützungskassen-Verband des S.-u.-Anlandes hat den Zweck, den sich auf der Reise befindenden und Arbeit suchenden Mitgliedern eine gleichberechtigte Unterstützung zu gewähren.

S. 2. Der Verband wählt einen Rat, welcher die Verpflichtung übernimmt, die Reisegegenfrage zu regeln, alle

Unregelmäßigkeiten in Betreff des Reisegegenzahls zu ordnen und Streitigkeiten in dieser Angelegenheit zu schlichten.

S. 3. Zum Verband kann jedes Personal des In- und Auslandes der Vorstellan-, Thon- und verwandten Arbeiter gehörten, wenn es den Bestimmungen des Vororts nachkommt, und seine Pflichten gegen den ganzen Verband erfüllt.

S. 4. Der Vorort wählt einen Vorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und 9 Ausschußmitgliedern.

S. 5. Die Funktion des Vororts beginnt mit dem 1. Januar 1877 und dauert 5 Jahre. Nach dieser Zeit ist der Vorort wieder wählbar, doch zur Annahme nicht verpflichtet.

Motiv. Es ist einem zum Vorort gewählten Personal nur dann möglich, vorhandene oder später entstandene Fehler zu verbessern, wenn demselben di. Arbeit längere Zeit überlassen bleibt.

S. 6. Personale, welche sich mit den vom Vorort getroffenen Bestimmungen oder Entscheidungen nicht einverstanden erklären haben die Beschwerde zu formulieren und einer allgemeinen Mitglieder-Abstimmung durch den Vorort zu unterbreiten. Die Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet, bei Stimmgleichheit der Vorsitzend des Vororts.

S. 7. Jedes zum Verband gehörende Personal findet jährlich und zwar bis zum 15. Januar, eine Mitgliederriste ein. Dieselbe muß enthalten: 1) laufende Nummer, 2) Vor- und Zuname, 3) Alter, 4) wo freigesprochen. Auch müssen diejenigen Kollegen mit angegeben sein, welche keine Beiträge in die Fremdenkasse zahlen, und aus welchem Grunde. Außerdem hat jedes Personal noch vierteljährlich eine Ab- und Zugangsrliste einzureichen.

(Schluß folgt.)

Personal-Nachrichten.

Die Abstimmung über die Vorlage zur Regelung der Reisegegenfrage hat folgendes Resultat ergeben: abgegebene Stimmen 170. Davon für Annahme: 153; gegen dieselbe 17.

Das Dreherpersonal Waldenburg.

Für die Vorlage zur Regelung der Reisegegenfrage stimmten 170 und Niemand dagegen.

Das Dreherpersonal Altwater.

Vereinsangelegenheiten.

S. Ilmenau. Unser bestiger Ortsverein, welcher am 3. Oktober d. J. durch die Herren Med. h. Polke (Berlin) und Genosse Paul Hellmigk (Magdeburg) ins Leben gerufen wurde, macht erfreuliche Fortschritte. Die große Idee der Gewerkevereins-Organisation, welche von Wissenschaft und Praxis Anerkennung gefunden, wird auch hier nach Gehör gewürdig.

Unabhängig der Mitteilung des Hauptchifführers in Nr. 48 der "Ameise" ging am 11. Dezember die Wahl des Ausschusses für das Jahr 1877 vor sich. Dem Wunsche der Mitglieder entsprechend, erklärte sich der bisherige Ausschuss bereit, auch im neuen Jahr sein Amt weiter fortzuführen. Darnach besteht der Ausschuss aus folgenden Personen: Vorsitzender August Hessenmüller, Dreher; Schriftführer Th. Lorenz, Maler; Kassirer Friedrich Gebert, Maler; Revisoren Aug. Herzer, Maler; H. Wagner, Dreher; Beisitzer Alb. Jung, Glasmaler; Hermann Link, Maler. Der Verein zählt gegenwärtig 42 Mitglieder und hoffen wir noch auf zahlreichen Beitritt.

Th. Lorenz, Sekr.

S. Neuholdensleben. In der Versammlung des hiesigen Orts-Vereins am 9. Dezember wurden in den Vorstand folgende Herren gewählt: Dämmard, Vorsitzender; Voigt, Stellvertreter; Rodig, Schriftführer; Wilke, Stellvertreter; W. Klisch, Kassirer; Brauns und Niemann, Revisoren; W. Reiß, Krankenkontrolleur.

J. Rodig, Schriftführer.

S. Moabit. Generalrathssitzung am Sonntag, den 17. d. M., Vorm. 9^{1/2} Uhr, bei Wittig. T.O.: 1) Eingegangene Zuschriften. 2) Beratung über die Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses betr. die Errichtung einer Produktionsgenossenschafts-Sparkasse. 3) Monatsbericht des Schuhmeisters. 4) Verschiedenes.

Gust. Lenz, Vorl. Georg Lenz, Hauptschrift.

S. Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 18. Dezember, Abends 8 Uhr, im Wittig'schen Lokale. Tagesordnung: 1) Neuwahl des Ausschusses. 2) Geschäftliches. Es wird ersucht, die entliehenen Bücher mit zur Stelle zu bringen, die eingeschickten bei Tröge bis zum Jahresende zu berichtigen.

W. Danckhoff, Schrift.